

Pressemitteilung | Seite 1 | 05.06.2019

Vermietung Rotteckhaus: Ermittlungsverfahren eingestellt

Das Ermittlungsverfahren wegen Vorteilsnahme im Zusammenhang der Vermietung "Rotteckhaus" in Freiburg gegen Dr. Bernd Dallmann als ehemaligen Mitgeschäftsführer der Freiburg S – Wirtschaftsimmobilien GmbH & Co. KG (FWI) wurde mangels hinreichenden Tatverdachts eingestellt.

Die Gesellschafter der FWI, die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau und die städtische Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG (FWTM) hatten im Sommer 2018 ein Compliance-Verfahren eingeleitet, um das Verhalten von Entscheidungsträgern im Zusammenhang mit der Vermietung des Rotteckhauses extern überprüfen zu lassen. Die FWI hatte in Übereinstimmung mit Herrn Dr. Dallmann zur Klärung von im Gutachten aufgetretenen möglichen Verdachtsmomenten, den Ermittlungsbehörden das Gutachten zur Prüfung übergeben.

Die Staatsanwaltschaft Freiburg kommt nun zu dem Ergebnis, dass keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass Dr. Bernd Dallmann zum Nachteil der FWI beziehungsweise zum eigenen Vorteil Einfluss auf die Mietvertragsverhandlungen genommen hat. Weder habe eine Amtsträgereigenschaft von Herrn Dr. Dallmann noch das Vorliegen einer strafrechtlich relevanten Unrechtsvereinbarung festgestellt werden können. Insbesondere seien die Mietzinsen sowie die ausgehandelten Vertragsbedingungen marktüblich gewesen.

Alle Beteiligten haben diesen Beschluss nun mit Erleichterung aufgenommen.